

das Werk des Rabanus aus den philologischen Gelehrtenstuben hinaus „unters Volk“ zu bringen. Vielleicht hilft hier ja auch das beigegebene Werkverzeichnis weiter, das insbesondere die bislang viel zu wenig beachteten Bibelkommentare erfasst und ordnet. Auch für die übrigen Werke des Rabanus werden ebenfalls, soweit bekannt, die Empfänger genannt und eine Datierung gegeben; hinzu kommt der Quellennachweis, darunter auch die Faszikelnummer bei Enhuber.

Der Verfasserin ist es gelungen, einen heute vergleichsweise unbekanntem Universalgelehrten des uns so überaus fernen Frühmittelalters auf lesenswerte Weise wieder lebendig werden zu lassen. Unter Einbeziehung aller historisch Interessierten hat das Bistum Mainz mit dieser Publikation eine seiner großen historischen Gestalten angemessen gewürdigt.

Mainz Winfried Wilhelm

*Lupold von Bebenburg: De iuribus regni et imperii.* Über die Rechte von Kaiser und Reich. Hrg. von Jürgen Miethke. Aus dem Lateinischen übersetzt von Alexander Sauter, Bibliothek des deutschen Staatsdenkens, hrg. von Hans Maier und Michael Stolleis, Band 14, München 2005, Verlag C. H. Beck, 336 S., Geb., 3-406-53449-X.

Im Lauf des Jahres 1339 vollendete Lupold von Bebenburg, ein fränkischer Kleriker und Doktor des Kirchenrechts, einen Traktat, der für die Geschichte des römisch-deutschen Reichs im Spätmittelalter wie für die Geschichte der politischen Theorie von größtem Interesse ist: Es handelt sich um den ersten Versuch, das Verfassungsrecht des Reichs in einer systematischen gelehrten Abhandlung zu begründen. So ist es äußerst begrüßenswert, dass dieser wichtige Text nun in einer handlichen deutschen Übersetzung vorliegt.

Lupolds Werk entstand in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung Kaiser Ludwigs IV., des Bayern, mit Papst Johannes XXII. Der Letztere beanspruchte in ähnlicher Weise wie seine Vorgänger das Recht, den gewählten römisch-deutschen König zu bestätigen, denn aus diesem könne eines Tages ja der Kaiser werden. Aufgrund konkreter Rivalitäten verweigerte jedoch der Papst Ludwig dem Bayern diese Bestätigung. Neuer Konfliktstoff kam bald hinzu, der Streit weitete sich aus und gewann dramatisch an Schärfe. Die Kurfürsten wurden auf diese Weise gezwungen, ihre Funktion im politischen Leben des Reichs im so genannten Rhenser Weistum vom Juli 1338 erstmals schriftlich zu definieren. Im Jahr 1356 brachte die Goldene Bulle Karls IV. die Ent-

wicklung dann, wie sich zeigen sollte, zu einem Abschluss.

In manchen Punkten griff Lupolds Traktat auf das Rhenser Weistum zurück, in anderen wirkte er seinerseits auf die Goldene Bulle ein, doch begründete der Autor die Stellung des römisch-deutschen Königs viel umfassender und in ganz origineller Weise, nämlich durch Rückgriff auf die anerkannten Grundsätze des Kirchenrechts: Der römisch-deutsche Herrscher regiere, auch wenn er Kaiser werden könne, wie jeder andere König, ohne dazu einer päpstlichen Bestätigung zu bedürfen. Die argumentative Untermauerung des Königtums erfolgte also auf Kosten des traditionellen kaiserlichen Anspruchs auf Weltherrschaft.

Eine kritische Edition dieses wichtigen und spannenden Textes erschien 2004 in den MGH. Auf ihrer Grundlage erstellte Jürgen Miethke den lateinischen Text des vorliegenden Bandes. Auf die Textvarianten wurde dabei verzichtet. Spätere Zusätze des Autors zu seinem eigenen Text werden jedoch wiedergegeben, und zwar in einer anderen Type als der Haupttext. Zitate aus anderen Texten sind in Kursivdruck hervorgehoben. Dem so entstandenen lateinischen Text folgt die deutsche Übersetzung, die von Alexander Sauter stammt. Ein souveräner Überblick Miethkes ordnet den Traktat in Bebenburgs Leben, die politischen Ereignisse und die Entwicklung des mittelalterlichen politischen Denkens ein.

Die Übertragung eines solchen mittelalterlichen Textes stellt den Übersetzer stets vor vielfältige Probleme, die hier im Allgemeinen mit Augenmaß und Mut gelöst wurden. Die Schwierigkeiten liegen z. B. schon darin, dass Lupold sich ausdrücklich auf Chroniken bezieht, die wir heute ganz anders, und zwar treffender, bezeichnen. Eine wörtliche Übersetzung würde hier keinen verständlichen Text ergeben. Daher entschloss sich Sauter zu Recht, die heutigen Namen einzusetzen. Aus der „Cronica Eusebii“ des lateinischen Textes wurde in der deutschen Fassung die „Chronik des Trutolf-Ekkehard“, aus der „Historia Francorum“ die „Chronik des Annalista Saxo“. In ähnlicher Weise wurden die kirchenrechtlichen Texte in der heute üblichen Weise bezeichnet. Weitere Probleme stellten sich dem Übersetzer, weil zentrale lateinische Begriffe nicht immer durch dasselbe deutsche Wort wiedergegeben werden können. „Administratio“ z. B. meint kaum einmal „Verwaltung“ im heutigen Sinn, sondern meist „Ausübung von Herrschaftsrechten“. „Princeps“ bezeichnet meist denjenigen, den das Römische Recht damit meint, nämlich den Kaiser, „principes“ aber sind die – deutschen – Fürsten. Sinnvollerweise sind diese heiklen Worte jeweils nicht schematisch, sondern dem jeweiligen



Zusammenhang entsprechend in das Deutsche übersetzt worden.

An diesen Übertragungsproblemen zeigt sich ähnlich wie an Lupolds ganzer Argumentationsstrategie, dass dieser Text heutigen Lesern mehr bietet als nur juristische Darlegungen. Er zeigt eine zeittypische Sicht auf Politik und ihre Legitimation, damit ein Stück mittelalterliche Weltanschauung – und zwar in einer verlässlichen, obendrein angenehm zu lesenden Übersetzung.

Berlin

Malte Priezel

1. *Flasch, Kurt: Meister Eckhart. Die Geburt der „Deutschen Mystik“ aus dem Geist der arabischen Philosophie.* Verlag C. H. Beck, München 2006. ISBN 10-3-406-54182-8
2. *Büchner, Christine: Gottes Kreatur – „ein reines Nichts“? Einheit Gottes als Ermöglichung von Geschöpflichkeit und Personalität im Werk Meister Eckharts.* Innsbrucker Theologische Studien, Bd. 71. Tyrolia, Innsbruck-Wien 2005. ISBN 3-7022-2640-0. Für die Arbeit erhielt Frau Büchner den Karl-Rahner Preis 2005 und den Templeton Award 2007.
3. Dies., *Die Transformation des Einheitsdenkens Meister Eckharts bei Heinrich Seuse und Johannes Tauler.* Meister-Eckhart-Jahrbuch. Beihefte 1. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2007. ISBN 978-3-17-019378-9.
4. *Panzig, Erik A.: Geläzenheit und abegscheideneheit.* Eine Einführung in das theologische Denken des Meister Eckhart. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005. ISBN 3-374-002268-5.

1. Die neue Studie, die der renommierte Philosophiehistoriker Kurt Flasch vorgelegt hat, verfolgt schon im Titel eine klare These. Es geht ihm um den „philologisch-historischen Beweis“ (S. 150), dass Averroes-Zitate im Werk Meister Eckharts nicht nur präsent sind, „sondern ihre präzise Rolle in Eckharts philosophischer Darlegung der Wahrheit des christlichen Glaubens“ (S. 151) spielen. Von daher sind verschiedene Annahmen der Eckhart-Interpretation zu korrigieren. Andererseits hat ältere Forschung, die Eckhart wegen seines Averroismus kritisiert (Grabmann, Théry, Denifle), den Zusammenhang zwar gesehen, ihn aber einseitig aus einer „orthodoxen“ Scholastik heraus bewertet. Die „intellektuellen Kämpfe“ fanden Anfang des 14. Jahrhunderts „um das Erbe des Averroes und seine Verwertbarkeit für eine sublimen Theorie der christlichen Wahrheit“ (S. 159) statt. Flasch

belegt dies abschließend mit einem Blick auf einen, möglicherweise Eckhart von Gründig zuzuweisenden Traktat „Von der wirkenden und möglichen Vernunft“ (S. 155–160). Er will zeigen, dass dieser Traktat, wie auch mutatis mutandis Dietrich von Freiberg und Eckhart, „rein“ philosophisch argumentieren. Damit richtet sich der angestrebte Beweis nicht nur gegen die Zuordnung Eckharts zu einer wie auch immer zu verstehenden „Mystik“, sondern auch gegen das Verständnis von Meister Eckhart als einem Theologen, der etwas anderes treibe als eben Philosophie. Nun ergeben sich hier gleich zweierlei Einwände; erstens, warum beschäftigt sich Meister Eckhart mit einer Philosophie des Christentums? Offensichtlich doch deshalb, weil dieser Gegenstand der Philosophie ihn primär interessiert. Es geht also um eine Vorgabe, die bereits vor der vernünftigen Darlegung ihrer Wahrheit im Glauben angenommen ist, was ihr aber nicht erspart, sich mit Vernunftgründen zu explizieren und zu realisieren. Es dürfte nicht schwierig sein, diese Intention als das zu erkennen, was etwa die Tübinger Schule seit Johann Sebastian Drey für Theologie hielt. Es mag sein, dass die am Beginn des 19. Jahrhunderts wirksame katholische Aufklärung über das „fides quaerens intellectum“ eines Anselm von Canterbury ebenso hinausgeht wie Meister Eckhart, aber das Interesse moderner Theologie spätestens seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts an Meister Eckhart richtet sich ja nun gerade auf eine philosophische Auslegung der Wahrheit des Christentums. Was sollte eine Fundamentaltheologie heute auch anderes sein? Bei Flasch stößt man aber ständig auf einen autoritativen Theologiebegriff, den frühe neuscholastische Eckhartgeher und Eckhartsympathisanten benutzten. Diesen Schuh muss man sich aber heute nicht mehr anziehen. Auch die Altgermanisten, die Eckhart von einem in Sprache und Intensität sichtbaren spirituellen oder „mystagogischen“ Interesse her interpretieren, sind ja deswegen nicht in der Gefahr, einem veralteten Theologiebegriff aufzusitzen.

Kurz gesagt: Flasch drängt hier mit Verve durch offene Türen. Theologen (wie etwa Guntram Wilde, *Das neue Bild vom Gottesbild, Freiburg/Schweiz 2002* oder Christine Büchner, s. u.) interessieren sich für Eckhart aus dem gleichen Grund, aus dem sich Flasch um ihn zu bemühen scheint: Eckhart als ein Modell für das Anliegen, christliche Motive denkerisch so zu erschließen, dass kein „sacrificium intellectus“ übrig bleibt. Freilich sind diese Motive nicht „ab ovo“ erdacht, sondern sie sind bereits als *Movens* des Denkens, wie etwa die Inkarnation Jesu Christi, vorgegeben, und damit zugleich aufgegeben. Gerade des-